

Handreichung für Schulen zum Umgang mit rechtsextremen „Schülerzeitungen“

I. Einleitung

Unter der missbräuchlichen Verwendung des Begriffs „Schülerzeitung“ versuchen die NPD und ihre Jugendorganisation, die „Jungen Nationaldemokraten“ (JN), Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Bundesländern mit rechtsextremem, rassistischem und chauvinistischem Gedankengut in Kontakt zu bringen. **Schülerzeitungen** sind allerdings Zeitungen von Schülerinnen und Schülern für Schülerinnen und Schüler und haben nichts mit den Produkten zu tun, die nun auch für das Land Brandenburg angekündigt sind (vgl. § 48 BbgSchulG). Hier betreibt eine rechtsextreme Organisation Werbung und versucht, ihre Ansichten salonfähig zu machen.

Die Landesregierung Brandenburg hat im Rahmen ihres Handlungskonzeptes „Tolerantes Brandenburg“ und mit der Unterstützung vieler gesellschaftlicher Kräfte in den letzten Jahren die Voraussetzungen geschaffen, dass wir der Ankündigung des Pressesprechers der NPD, eine „Schülerzeitung“ nun auch in Brandenburg zu verteilen, in aller Ruhe begegnen können. Damit Schulen, die mit der sogenannten „Schülerzeitung“ nun Ziel rechtsextremer Agitation werden, gut vorbereitet auf diese Aktivitäten reagieren können, legen wir Ihnen diese durch die RAA Brandenburg unter Mitarbeit des brandenburgischen Verfassungsschutzes erarbeitete Handreichung vor.

Die bereits in zwei Bundesländern erschienenen „Schülerzeitungen“ der „Jungen Nationaldemokraten“ sind offensichtlich juristisch so von den Herausgebern überprüft worden, dass ein Verbot aufgrund der Verwendung verfassungsfeindlicher Zeichen oder aufgrund anderer Straftatbestände sehr unwahrscheinlich ist. Sollten strafbare Inhalte vorliegen, so werden von Seiten der zuständigen Behörden rechtzeitig Maßnahmen eingeleitet. Über die erforderliche Reaktion von Seiten der Schule informiert ausführlich das Rundschreiben 3/01 des MBSJ. Bezüglich der Frage, welche Symbole, Aussagen etc. verboten sind, gibt die Infobroschüre des Verfassungsschutzes Berlin und des Verfassungsschutzes Brandenburg Auskunft.

www.verfassungsschutz.brandenburg.de/sixcms/media.php/4055/Info%20Symbole%20u.%200Kennz.%2020.pdf

II. Grundsätze in der schulischen Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit

„Grenzen werden in jedem Fall überschritten, wenn die Würde anderer angegriffen oder verletzt wird. (...) Neben dem Schutz von Minderheiten und religiösen Überzeugungen gilt es, eine Vielzahl der Schülerinnen und Schüler davor zu bewahren, von einzelnen Schülerinnen und Schülern oder von Gruppen mit rechtsextremen Haltungen und deren Anspruch auf Vorherrschaft vereinnahmt zu werden. Der Pflicht zum Schulbesuch entspricht die Pflicht der Schule, einen angstfreien Raum zu gewährleisten. Die Schülerinnen und Schüler haben das gesetzlich geschützte Recht auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit. Es ist auch Aufgabe der Lehrkräfte, diesen Rechtsanspruch durch die Gestaltung eines entsprechenden Schulklimas zu gewährleisten.“ (RS 3/01 v. 16.01.2001)

Sollten die angekündigten „Schülerzeitungen“, andere Werbeträger oder die „Schulhof-CD“ vor den Schulen verteilt werden, so ist aus unserer Sicht folgendes wichtig:

1) Öffentlichkeit herstellen

Es ist wichtig, rechtsextreme Aktivitäten nicht zu verschweigen, sondern sie offen anzusprechen. So entzieht man ihnen den Reiz des Geheimnisvollen;

- die einzelnen Lehrkräfte und die anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten über die erwarteten Aktivitäten von Rechtsextremen informiert werden;
- die Lehrkräfte und die anderen pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sollten Schülerinnen und Schüler dazu ermutigen, von Material-Verteilaktionen vor der Schule zu berichten und die „Schülerzeitungen“, Werbeatikel oder CDs der Schule zu übergeben;
- Redakteurinnen und Redakteure von Schülerzeitungen sollten durch die Schulleitungen darauf aufmerksam gemacht werden, dass es gezielte rechtsextreme Aktivitäten gibt;
- demokratische Einrichtungen einer Schule wie Schülervertretungen, Elternvertretungen, Fördervereine u.a. sollten über diese Aktivitäten informiert werden. Mit ihnen können Gegenmaßnahmen diskutiert werden.

2) Informationen unbedingt an die zuständigen Behörden weitergeben

- das Staatliche Schulamt muss über das aufgetretene Problem informiert werden;
- eine Information über aufgetretene Probleme sollten dem zuständigen Staatsschutzkommissariat des jeweiligen Polizeipräsidiums zur Kenntnis gegeben werden;
- eine Kontaktaufnahme mit der Kommune und dem Landkreis ist sinnvoll, um ordnungsrechtliche Möglichkeiten auszunutzen.

3) Maßnahmen ergreifen und klar vermitteln

„Im Zusammenhang mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen sowie auch bei weniger schwerwiegenden Vorfällen sind unabhängig von der jeweils einzuleitenden Maßnahme gewaltgeprägte oder sonst von verfassungsfeindlichen Merkmalen bestimmte Vorfälle möglichst eingehend pädagogisch zu behandeln. Hierbei ist es angezeigt, die Eltern zu informieren und das Gespräch zu suchen.“ (RS 3/01 v. 16.01.2001)

- Die schulische Hausordnung und demokratisch vereinbarte Verhaltensregeln, die z.B. im Schulprogramm niedergelegt sind, spielen entscheidende Rollen für die Handlungsmöglichkeiten in der Auseinandersetzung mit rechtsextremer Agitation; das Hausrecht wird selbstverständlich wahrgenommen;
- ein wichtiges Prinzip ist: Jede (Ordnungs-) Maßnahme muss pädagogisch erklärt werden;
- Schüler und Schülerinnen sollten dazu ermutigt werden, verteiltes Material von sich aus den Lehrkräften zu übergeben.

4) Demokratie lernen und leben

„Neben allen ordnungsrechtlichen Erwägungen, die im Zusammenhang mit rechtsextremistischen oder fremdenfeindlichen Vorkommnissen und mit Gewalthandlungen zu beachten sind, darf nicht in den Hintergrund geraten, dass solche Erscheinungen für die Schule eine pädagogische Herausforderung bedeuten, auf die vor allem mit pädagogischen Mitteln reagiert werden muss. Eine solche pädagogische Herausforderung ist auch bereits dann gegeben, wenn nur der Eindruck besteht, einzelne Schülerinnen und Schüler oder ein Teil der Schülerschaft könnten sich in ideologischer Nähe zu rechten Gruppierungen befinden.“ (RS 3/01 v. 16.01.2001)

Die Auseinandersetzung mit rechtsextremer und rassistischer Agitation an den Schulen muss bewusst als Aufgabe wahrgenommen werden. Bei der erfolgreichen Auseinandersetzung mit rechtsextremer Indoktrination kommt es erfahrungsgemäß auf Lehrkräfte, die Mitschüler/innen und eine in der Schule geübte demokratische (Streit-) Kultur an.

Im Unterricht:

- In Absprache mit den Fachkolleg/innen sollten die Themen der „Schülerzeitung“ oder anderer agitatorischer Mittel in den Unterricht aufgenommen werden (vgl. Leitfaden des Verfassungsschutzes in Anlage 1);
- Diskussionen über die von Rechtsextremen angesprochenen Themen sollte man nur gut vorbereitet führen;
- Nutzen Sie die Möglichkeiten der Integration von weiteren Fachleuten in den Unterricht, nutzen Sie die Möglichkeiten der themenübergreifenden, themenverbindenden und präventiv wirkenden Arbeit (z.B. „Prävention im Team“: PIT Brandenburg (www.bildung-brandenburg.de/pitbrandenburg.html))!

In der Schulgemeinschaft:

- Eine demokratische Schulkultur erleichtert die gemeinsame Auseinandersetzung mit menschenverachtenden Ideologien des Rechtsextremismus;
- deshalb sollten die Mitwirkungsgremien in die gemeinsamen Maßnahmen frühzeitig einbezogen werden;
- ist einerseits der Rechtsextremismus wesentlich gekennzeichnet durch eine Kultur der Ungleichwertigkeit und der Herabwürdigung von „Fremden“, so ist für ein demokratisches und weltoffenes Schulklima gerade eine Kultur der gegenseitigen Anerkennung von allen an Schule beteiligten Personengruppen prägend;
- deshalb ist es wichtig, sich den pädagogisch anspruchsvollen Balanceakt klar zu machen, gegenüber rechtsextrem orientierten Jugendlichen einerseits klare Grenzen gegenüber verletzendem Verhalten zu setzen, sich aber andererseits mit ihren Einstellungen, Erfahrungen und Gefühlen kritisch und partnerschaftlich auseinanderzusetzen.

In der Kooperation mit dem schulischen Umfeld:

- Nutzen Sie die Beratungs- und Fortbildungsangebote im Rahmen des BUSS, des brandenburgischen Verfassungsschutzes, des Brandenburgischen Institutes für Gemeinwesenberatung/Mobiles Beratungsteam und der RAA Brandenburg;
- Nutzen Sie die Möglichkeiten der Sicherheitspartnerschaften Schule und Polizei;
- Beteiligen Sie sich mit Schülerinnen und Schülern an den lokalen Bündnissen und runden Tischen gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit!

III. Zusammenarbeit suchen

Ganz eindeutig kommt der Schule eine wichtige Rolle in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus zu. Aber Schulen, Schulleitung und Lehrkräfte sind keineswegs die Einzigen, denen Verantwortung für die Förderung demokratischer und sozialer Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen zukommt. Hier sind Eltern, Familie, soziales Umfeld, die Gleichaltrigengruppe und ihre Kultur, die Medien usw. bedeutende Einflussfaktoren, die die Möglichkeiten von Schule deutlich begrenzen. Deshalb sollten Schulen, Lehrkräfte und sozialpädagogische Mitarbeiter/innen, aber auch Eltern die Unterstützungsangebote, die in Teil IV. aufgeführt werden selbstbewusst nutzen. Das Übersehen und bewusste Verdrängen rechtsextremer Agitation, rechtsextremer Vorfälle und Einstellungen im schulischen Raum ist in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Es ist deutlich geworden, dass Schulen als Schulen ohne Rassismus, als Schulen für Demokratie und Toleranz, die das Problem als Aufgabe hörbar und offensiv auch in der Öffentlichkeit als solches annehmen, keineswegs die „schwächeren“ Schulen sind, sondern dass sie damit an Reputation gewinnen. Nehmen Sie deshalb als Verantwortungsträger in Schule, als Schulleiter/in, Lehrkraft, Elternsprecher/in, Schülersprecher/in die Kooperation intern und mit externen Partnern als Möglichkeit der gegenseitigen Unterstützung und Beratung wahr.

IV. Kontaktadressen

Neben den bekannten Adressen der Staatlichen Schulämter, des LISUM Berlin-Brandenburg finden Sie auf der Internetseite des Toleranten Brandenburg wichtige und aktuelle Anregungen (www.tolerantes.brandenburg.de).

Weitere Informationen des Verfassungsschutzes und die entsprechenden Kontaktadressen finden Sie unter (www.verfassungsschutz.brandenburg.de).

In den Schulamtsregionen sind in den Büros für Integration und Toleranz (BIT) sowohl die Mitarbeiter/innen der RAA Brandenburg als auch des Brandenburgischen Institutes für Gemeinwesenberatung – demos, die Mobilen Beratungsteams, für Sie ansprechbar:

Schulamt Eberswalde:	BIT Angermünde RAA Tel.: 03331 25 20 80 MBT Tel.: 03331 29 99 80
Schulamt Cottbus	BIT Cottbus RAA Tel.: 0355 485 57 89 MBT Tel.: 0355 430 24 41
Schulamt Frankfurt (O)	BIT Frankfurt (O) RAA Tel.: 0335 552 40 66 MBT Tel.: 0335 500 96 64

Schulamt Perleberg

BIT Neuruppin
RAA Tel.: 03391 70 08 74
MBT Tel.: 03391 35 91 89

Schulamt Brandenburg an der Havel

BIT Potsdam
RAA Tel.: 0331 201 08 69
MBT Tel.: 0331 505 88 83

Schulamt Wünsdorf

BIT Trebbin
RAA Tel.: 033731 314 1-3/-4
MBT Tel.: 033731 329 09

Weitere Informationen:

www.raa-brandenburg.de

www.gemeinwesenberatung-demos.de

www.aktionsbuendnis.brandenburg.de

V. Anlagen und Materialien

Anlage 1

**Verfassungsschutz Brandenburg:
Leitfaden zum Umgang mit dem Auftauchen von NPD-Materialien
im Unterricht. August 2007**

Anlage 2

**Ministerium für Bildung, Jugend und Sport:
Rundschreiben 3/01 vom 16. Januar 2001. Ordnungsrechtliche
Grundsätze zum schulischen Konzept gegen Gewalt,
Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit**